

# Stadt Bochum

Beschlussvorlage der Verwaltung  
- Vorblatt -

Vorlage Nr.: 20082626

Stadtamt IV/ SU (33 15)	TOP/akt. Beratung
----------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich	nichtöffentlich gemäß
	öffentlich	

Bezeichnung der Vorlage
Bochumer Symphonie hier: Baubeschluss

Beschlussvorschriften		
§ 82 GO NRW		
Beschlussorgan	Sitzungstermin	
Rat	23.10.2008	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen
Mitteilung der Verwaltung Nr. 20081009 (ohne Anlage) Finanzierungszusage Stiftung Bochumer Symphonie vom 8.10.2008

Zusatzinformationen

## Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 2 -

Vorlage Nr.: 20082626

Stadtamt IV/ SU (33 15)	TOP/akt. Beratung
----------------------------	-------------------

Der Rat der Stadt Bochum hat in seiner Sitzung am 1. März 2007 die Realisierung einer Spiel- und Probenstätte für die Bochumer Symphonie an der Viktoriastraße unter bestimmten Prämissen beschlossen.

Die Verwaltung hat den Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 30. April 2008 mit einer umfangreichen Mitteilung über den aktuellen Sachstand hierzu informiert. Auf diese wird Bezug genommen; sie liegt als Anlage 1 bei (Vorlage Nr. 20081009).

In dieser Sitzung wurde die Verwaltung per Dringlichkeitsantrag „beauftragt sicherzustellen, dass die Vergabe der Planungs- und Bauleistungen für die Spielstätte der Symphoniker durch die Bochumer Konzerthaus-Gesellschaft mbH erst dann erfolgt, wenn der Rat festgestellt hat, dass die Finanzierung der Spielstätte durch eingegangene Zahlungen bzw. mit Bürgschaften unterlegte rechtsverbindliche Zahlungszusagen gesichert ist@.

Inzwischen ergänzt sich der Sachstand wie folgt:

### 1. Bildung der gGmbH

- 1.1 Die von der Bezirksregierung Arnsberg angehaltene kommunalaufsichtliche Anzeigefrist ist noch nicht aufgehoben worden. Die Bezirksregierung Arnsberg hat aber zu erkennen gegeben, dass eine Aufhebung der Anzeigefrist sofort vorgenommen werden kann, wenn die Finanzierung der Baumaßnahme - d. h. insbesondere der von der Stiftung zu leistende Finanzierungsbeitrag - gesichert ist.
- 1.2. Nach Abstimmungsgesprächen mit dem Finanzamt Bochum-Mitte im ersten Halbjahr 2008 ist der Antrag auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit der BoKG von der WIBERA mit Schreiben vom 15.08.2008 noch einmal modifiziert und konkretisiert worden. Die Finanzverwaltung Bochum-Mitte hatte insbesondere folgende Änderungen der Vertragsunterlagen gewünscht:
  - Der Gesellschaftsvertrag soll zusätzlich als Gesellschaftszweck die Durchführung von musikpädagogischen Maßnahmen beinhalten.
  - Der Nutzungs- und Überlassungsvertrag mit den Bochumer Symphonikern soll als reine Vermögensverwaltung ausgestaltet werden.
  - Die veranstaltungsspezifischen Dienst- und Betriebsleistungen sollen nicht von der gGmbH sondern von Dritten erbracht werden (z. B. BoVG).

Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit der BoKG durch das Finanzamt Bochum-Mitte wird in Kürze erwartet.

## Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 3 -

Vorlage Nr.: 20082626

Stadtamt IV/ SU (33 15)	TOP/akt. Beratung
----------------------------	-------------------

## 2. Ausschreibungs- und Vergabeverfahren

- 2.1 Die Auftragsvergabe für den Bau des Konzerthauses muss aus steuerrechtlichen Gründen durch die noch zu bildende BoKG als gemeinnützige Gesellschaft vorgenommen werden. Für den Start des EU-weiten Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens war es erforderlich, zunächst das Nutzungsrecht an der Entwurfsidee der Arbeitsgemeinschaft van den Valentyn/Harms & Partner, Köln, zu erwerben. Da die aus steuerrechtlichen Gründen zu bildende gemeinnützige BoKG, wie unter Ziffer 1. der Vorlage dargestellt, noch nicht zur Verfügung steht aber die Gemeinnützigkeitsanforderungen bereits beim Erwerb des Nutzungsrechtes beachtet werden müssen, wurden die Nutzungsrechte am Architektenentwurf van den Valentyn durch die Stadt Bochum im Vorgriff auf die zu bildende BoKG mit Vereinbarung vom 16./17./19.06.2008 erworben, um die Entwurfsidee van den Valentyn als Basis für das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zur Verfügung zu stellen und zu gegebener Zeit auf die BoKG zu übertragen. Der Erwerb des Nutzungsrechtes zum Kaufpreis von brutto 238.000 EUR wurde im Rahmen der von der Stadt Bochum und der Stiftung Bochumer Symphonie zugesagten Finanzierung der Projektvorlaufkosten im Hinblick auf die Gemeinnützigkeitsanforderungen an diesen Erwerb in Gänze durch die Stiftung Bochumer Symphonie finanziert.
- 2.2 Die Ausschreibung des Bauvorhabens wurde Mitte Juni 2008 EU-weit veröffentlicht (EU-Amtsblatt, Sub-Report, Submissionsanzeiger und örtliche Presse).
- 2.3 Im Rahmen des dem Verhandlungsverfahrens vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs sind bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 14.07.2008 sieben Teilnahmeanträge eingegangen. Nach Durchsicht und Prüfung der eingereichten Bewerbungsunterlagen auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit wurden vier Bewerber ausgewählt, am Verhandlungsverfahren teilzunehmen. Grundlage für die Auswahlentscheidung waren auch die Referenzen bei erfolgreich realisierten vergleichbaren Projekten.
- 2.4 Mit Schreiben vom 25.08.2008 wurden die vier ausgewählten Bewerber aufgefordert, ein indikatives Angebot abzugeben. Hierzu wurden den Bewerbern die von März bis August 2008 in einem intensiven Abstimmungs- und Festlegungsprozess mit den Beteiligten erstellten Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Die Ausschreibungsunterlagen beinhalten das insbesondere mit den Bochumer Symphonikern und der BoVG abgestimmte Anforderungsprofil und Raumprogramm mit Qualitätsanforderungen sowie die Beschreibung der nutzerspezifischen Anlagen (insbesondere Bühnentechnik sowie Licht- und Tontechnik). Die mit den Beteiligten abgestimmten Ausschreibungsunterlagen wurden Mitte August 2008 durch die Bochumer Symphoniker, den Kulturdezernenten und den Baudezernenten sowie die BoVG freigegeben.
- 2.5 Mit der Aufforderung zur Abgabe des indikativen Angebotes wurde das eigentliche Verhandlungsverfahren in Gang gesetzt. Als Abgabetermin für die indikativen Angebote wurde der 06.11.2008 festgelegt. Für das dann anschließende weitere Vergabeverfahren sind zwei Verhandlungsrunden mit den geeignet erscheinenden Bietern vorgesehen. Hierfür ist nach Auswertung und Bewertung der Angebote ein Zeitraum von Ende November 2008 bis Februar 2009 vorgesehen.



Beschlussvorlage der Verwaltung -  
Begründung - Seite 5 -

Vorlage Nr.: 20082626

Stadtamt IV/ SU (33 15)	TOP/akt. Beratung
----------------------------	-------------------

-	Kostenreserve	<u>brutto</u>	<u>1.000.000 €</u>
		brutto	29.770.000 €
-	abzüglich Vorsteuererstattung für steuerpflichtige Nutzung		-470.000 €
-	Gesamtinvestment	<u>brutto</u>	<u>29.300.000 €</u>

#### 4. Planungsrecht

4.1 Der Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplanentwurf 868 I - Viktoriastraße/  
Humboldtstraße ist am 24.06.2008 gefasst worden. Die öffentliche Auslegung erfolgte im  
Juli und August 2008. Der Satzungsbeschluss soll noch im Jahre 2008 gefasst werden.

4.2 Durch den Bebauungsplan 868 I sollen im Wesentlichen folgende Festsetzungen getroffen  
werden:

- Das Baugrundstück `KonzerthausA soll als Fläche für den Gemeinbedarf mit der  
Zweckbestimmung `KonzerthausA ausgewiesen werden.
- Die zwischen dem Konzerthaus-Baugrundstück und der Marienkirche befindliche  
Verkehrsfläche der Straße `MarienplatzA soll in der Breite halbiert, d. h. zugunsten  
des Konzerthauses verringert, werden.
- Es erfolgt die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche mit Ausweisung  
einer Baulinie zur Straße `MarienplatzA hin.

#### 5. Teileinziehung der Straße `MarienplatzA

Der Bebauungsplanentwurf sieht - wie unter Ziffer 4 dargestellt - eine Verschmälerung der  
Straße `MarienplatzA von zurzeit 9 m auf 4,50 m vor. Die gemäß dem im Verfahren  
befindlichen Bebauungsplan Nr. 868 I - Viktoriastraße/ Humboldtstraße dem  
Konzerthausgrundstück zuzuschlagende Teilfläche der Straße `MarienplatzA muss gemäß  
Straßen- und Wegegesetz NRW eingezogen werden.

Die Einziehung dieser Teilfläche der Straße `MarienplatzA wurde von der Bezirksvertretung  
Bochum-Mitte am 12.06.2008 beschlossen. Die Bestandskraft der Einziehung wird  
unmittelbar nach Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes herbeigeführt.

#### 6. Gesamtfinanzierung

6.1 Etatisiert ist ein Finanzierungsanteil der Stadt Bochum in Höhe von 15 Mio. Euro.

6.2 Die Stiftung Bochumer Symphonie hat mit Schreiben vom 8. Oktober 2008 (siehe Anlage 2)  
eine rechtsverbindliche Finanzierungszusage in Höhe von 12,3 Mio. EUR für den Bau des  
Konzerthauses gegeben. Diese Zusage ist gesichert durch eine Bankbürgschaft der GLS-  
Bank.

Beschlussvorlage der Verwaltung -  
Begründung - Seite 1 -

Vorlage Nr.: 20082626

Stadtamt IV/ SU (33 15)	TOP/akt. Beratung
----------------------------	-------------------

- 6.3 Die entsprechend dem beschlossenen Gesamtfinanzierungskonzept darüber hinaus erforderlichen 2 Millionen Euro werden abgedeckt durch eine Finanzierungszusage der Sparkasse Bochum in einer Gesamthöhe von 1.500.000 Euro (aufgeteilt in drei gleichgroße Teilzahlungen 2008, 2009 und 2010) sowie der Stadtwerke Bochum in Höhe von 500.000 Euro (ebenfalls aufgeteilt in drei gleichgroße Teilzahlungen 2008, 2009 und 2010).

**Die Kurzfristigkeit der Vorlage hat sich ergeben einerseits aus der erst seit kurzem vorliegenden endgültigen Zusage der Stiftung, 12,3 Millionen Euro verbindlich und abgesichert einzubringen, andererseits aus der Befristung der Bereitstellung dieser Mittel unter der Voraussetzung einer Bauentscheidung für die Bochumer Symphonie mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 29,3 Millionen Euro bis zum 31. Oktober 2008 sowie einem Baubeginn bis zum 30. Mai 2009.**

Beschlussvorlage der Verwaltung  
- Beschlussvorschlag - Seite 1

Vorlage Nr.: 20082626

Stadtamt IV/ SU (33 15)	TOP/akt. Beratung
----------------------------	-------------------

Bezeichnung der Vorlage
Bochumer Symphonie hier: Baubeschluss

Der Rat der Stadt Bochum stellt die Sicherstellung der Finanzierung für den Bau der Bochumer Symphonie in Höhe von 29,3 Millionen Euro entsprechend seinem Beschluss vom 30. April 2008 fest und beschließt damit entsprechend seinem Beschluss vom 1. März 2007 den Bau der Spiel- und Probenstätte für die Bochumer Symphoniker unter der Voraussetzung, dass im Ergebnis des Vergabeverfahrens die vorgesehene Gesamtbausumme von 29,3 Millionen Euro nicht überschritten wird. Das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist dem Rat zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.